



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gründau

Wasserversorgung der Gemeinde Gründau

Gemäß § 9 Abs. 1 des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes werden hiermit die einzelnen Härtebereiche bekannt gegeben:

Ortsteil	Härtebereich	Härtegrad °dH
Lieblös Rothenbergen Niedergründau Mittel-Gründau Hain-Gründau	mittel	13,2 – 13,7
Breitenborn	weich	6,3 – 6,8
Gettenbach	weich	1,5 – 1,8

Aus versorgungstechnischen oder wasserrechtlichen Gründen sind Umstellungen dieser Bereiche durchaus möglich; diese werden jedoch frühzeitig in der örtlichen Presse bekannt gegeben.

Die auf den Waschmittelverpackungen gemäß Waschmittelgesetz aufgedruckten Dosierempfehlungen sind zu beachten.

Nach § 9 Abs. 2 gliedern sich die einzelnen Härtebereiche wie folgt auf:

Härtebereich	Gesamthärte [mmol/l]	°deutsche Härte [°dH]
weich	bis 1,5	bis 8,4
mittel	1,5 – 2,5	8,4 – 14
hart	mehr als 2,5	mehr als 14

Gemäß § 16 Abs. 4 der aktuellen Trinkwasserverordnung werden weiterhin die einzelnen Trinkwasser-Zusatzstoffe bekannt gegeben:

Ortsteil	Aufbereitungsziel	Aufbereitungsverfahren	Aufbereitungsart bzw. -stoff
Lieblös Rothenbergen Niedergründau Mittel-Gründau Hain-Gründau	Einstellung des Gleichgewichts-pH-Wertes	Entsäuerung	Physikalische Belüftung
	Härtestabilisierung	Zudosierung	Natriumorthophosphat
Breitenborn Gettenbach	Einstellung des Gleichgewichts-pH-Wertes	Entsäuerung	halbgebrannter Dolomit

Folgende Desinfektionsverfahren werden eingesetzt:

Ortsteil	Verfahren
Lieblös Rothenbergen Niedergründau Mittel-Gründau Hain-Gründau	UV-Bestrahlung



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gründau

Betr.: Wasserversorgung der Gemeinde Gründau

Gemäß § 8 des Waschmittelgesetzes werden hiermit die einzelnen Härtebereiche bekannt gegeben:

Ortsteil	Härtebereich	Härtegrad °dH
Lieblös Rothenbergen Niedergründau Mittel-Gründau Hain-Gründau	2	13,2 - 13,7
Breitenborn	1	6,3 - 6,8
Gettenbach	1	6,3 - 6,8

Aus versorgungstechnischen oder wasserrechtlichen Gründen sind Umstellungen dieser Bereiche durchaus möglich; diese werden jedoch frühzeitig in der örtlichen Presse bekannt gegeben.

Die auf den Waschmittelverpackungen gemäß Waschmittelgesetz aufgedruckten Dosierempfehlungen sind zu beachten.

Nach § 7 gliedern sich die einzelnen Härtebereiche wie folgt auf:

Härtebereich	Gesamthärte [mmol/l]	°deutsche Härte [°dH]
1	bis 1,3	bis 7
2	1,3 - 2,5	7 - 14
3	2,5 - 3,8	14 - 21
4	über 3,8	über 21

